

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/008/17

öffentlich

Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Buchungsstellen 5.4.1.101.531100 - Gemeindestraßen/ Rückzahlung von Ertragszuweisungen (Entflechtgesetz und Finanzausgleichsgesetz) für Bahnanlagen - in Höhe von 36.082,56 €

Erstellungsdatum: 16.05.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

31.05.2017 Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für die Buchungsstelle 5.4.1.101.531100/731100 – Gemeinstraßen/ Rückzahlung von Ertragszuweisungen (Entflechtgesetz und Finanzausgleichsgesetz) für Bahnanlagen in Höhe von 36.082,56 Euro. Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen erfolgt aus der Buchungsstelle 5.4.1.101.522104/722104 - Unterhaltung von Stützmauern und Treppenanlagen – in voller Höhe.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	<i>gez. N. Walter</i>	<i>17.05.17</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen und Stadtentwicklung	<i>17.05.2017</i>	<i>gez. Löw</i>
	3.2 Hoch- und Tiefbau	<i>gez. Barth</i>	<i>17.05.17</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	<i>gez. Frommert</i>	<i>17/05/17</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	<i>17.05.17</i>

Durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wurde die Welterbestadt Quedlinburg aufgefordert, für die zur Sanierung der Bahnübergänge Neinstedter Feldweg, Frachtstraße und Magdeburger Straße ausgereichten Mittel aus dem Entflechtgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz Zwischenverwendungsnachweise zu erstellen und die noch nicht verwendeten Fördermittel vorerst zurückzuzahlen, um so hohe, angedrohte Zinszahlungen für nicht fristgerecht verwendete Fördermittel zu vermeiden.

Obwohl (bis auf den Bahnübergang Frachtstraße) alle Bahnübergänge fertiggestellt sind, liegen trotz mehrfacher Aufforderung der Welterbestadt Quedlinburg gegenüber der DB Netz AG noch keine Schlussrechnungen dieser vor.

	Erträge/ Einzahlungen aus Fördermitteln (80% Entflechtgesetz + 20 % Finanzausgleichsgesetz)	Aufwendungen/ Auszahlungen an die DB Netz AG	Differenz
BÜ Neinstedter Feldweg	360.389,63 €	338.735,47 €	E + 21.654,16 €
BÜ Frachtstraße	100.935,59 €	89.606,07 €	E + 11.329,52 €
BÜ Magdeburger Straße	20.578,00 €	17.479,12 €	E + 3.098,88 €
			<u>E + 36.082,56 €</u>

Im Jahr 2017 ist es der Welterbestadt Quedlinburg möglich, bei Vorlage der Schlussrechnungen für die noch nicht schlussgerechneten Bahnübergänge mit Endverwendungsnachweis gegenüber dem Land die Fördermittel wieder abzufordern.

Gemäß Pkt. I e der Anlage 1 der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen ab 25.000 Euro zuständig.

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen erfolgt von der Buchungsstelle 5.4.1.101.522104/722104 – Gemeinestraßen/ Unterhaltung von Stützmauern und Treppenanlagen – in voller Höhe.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 5.4.1.101.531100 EUR 36.082,56	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 36.082,56	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR nicht bekannt	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR	

Jahr EUR	Jahr EUR
-------------	-------------